Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3599

30. 11. 88

Sachgebiet 2129

Antrag

der Abgeordneten Schmidbauer, Carstensen (Nordstrand), Dörflinger, Eylmann, Fellner, Dr. Friedrich, Dr. Göhner, Harries, Dr. Lippold (Offenbach), Niegel und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Kleinert (Hannover), Frau Dr. Segall, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP

Verbot von Pentachlorphenol (PCP)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Aus Gründen des Gesundheits- und des Umweltschutzes ist ein umfassendes Verbot der Chemikalie Pentachlorphenol (PCP) notwendig. Einstufungs-, Verpackungs- und Kennzeichnungsmaßnahmen bei PCP sind im Hinblick auf die Abwehr der möglichen Gefahren nicht ausreichend. PCP, das überall in der Umwelt vorkommt und sich weiträumig verteilt, ist biologisch schwer abbaubar und wirkt stark giftig auf die Umwelt. Es bestehen Hinweise für chronisch schädigende Wirkungen durch Ausgasung von PCP aus behandelten Erzeugnissen, wie z. B. Hölzern. Besonders problematisch sind auch die als Verunreinigungen von PCP vorkommenden Dioxine und Furane anzusehen. Durch ein Herstellungsverbot wird der Eintrag dieser besonders toxischen Schadstoffe in die Umwelt verringert.

   In der Bundesrepublik Deutschland verwenden alle bedeutenden Hersteller von Holzschutzmitteln bereits seit Mitte 1985 Pentachlorphenole nicht mehr. Insbesondere die Importe, und zwar vor allem die Einfuhr von im Ausland mit PCP behandelten Hölzern und Textilien sowie die offensichtliche Absicht eines ausländischen Herstellers, PCP als Stoff über eine deutsche Tochterfirma im Bundesgebiet in den Verkehr zu bringen, erfordern ein Verbot, das notfalls im nationalen Alleingang durchgesetzt werden muß.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung bereits im Frühjahr 1987 den Entwurf einer Verordnung zum Verbot von PCP verabschiedet hat und damit erstmals seit Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, einen einzelnen Stoff zum Schutze des Menschen und der Umwelt vollständig zu verbieten.

3. Der Deutsche Bundestag hält ein baldiges Inkrafttreten dieser Verordnung, das bisher an der EG gescheitert ist, für erforderlich und fordert daher die Bundesregierung auf,
   - auf eine baldmöglichste Verabschiedung der Pentachlorphenolverbotsverordnung hinzuarbeiten,
   - den Entwurf der EG-Kommission, dessen Regelungen erheblich hinter der Verordnung der Bundesregierung zurückbleiben, abzulehnen und sich bei der EG mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß es baldmöglichst zu einem EG-weiten Verbot von Pentachlorphenol kommt.

Bonn, den 30. November 1988

Schmidbauer
Carstensen (Nordstrand)
Dörflinger
Eylmann
Fellner
Dr. Friedrich
Dr. Göhner
Harries
Dr. Lippold (Offenbach)
Niegel
Börnsen (Bönstrup)
Breuer
Doss
Dr. Fell
Fuchtel
Funk (Gutenzell)
Frau Dr. Hellwig
Herkenrath
Hinsken
Dr. Hoffacker
Frau Hoffmann (Soltau)
Dr. Hornhues
Jäger
Kalisch
Dr.-Ing. Kansy
Dr. Kappes
Kossendey
Kraus
Kroll-Schlüter
Dr. Kunz (Weiden)
Lenzer
Linsmeier
Maaß
Magin
Marschewski
Frau Rönsch (Wiesbaden)
Ruf
Sauer (Stuttgart)
Schreiber
Schulze (Berlin)
Schwarz
Spilker
Susset
Tillmann
Dr. Uelhoff
Weiß (Kaiserslautern)
Werner (Ulm)
Zeitlmann
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Baum
Kleinert (Hannover)
Frau Dr. Segall
Wolfgramm (Göttingen)
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333